

Stellungnahme zum

Bericht zur Situation pflegender Angehöriger in Schleswig-Holstein
Bericht der Landesregierung Drucksache 19/3402

Sehr geehrte Mitglieder des Sozialausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtags,

den Bericht über die Situation pflegender Angehöriger haben wir mit großem Interesse aufgenommen und freuen uns, dass die Themen in dieser Weise aufgegriffen wurden. Pflegende Angehörige brauchen für ihre enorme Leistung neben gesellschaftlicher Anerkennung vor allem Unterstützung, Beratung und Entlastung. Die Bestrebungen, der Situation fehlender Kurzzeitpflegeplätze in der beschriebenen Weise (Ausbau von Kurzzeitpflegeplätzen sowie die Etablierung solitärer Kurzzeitpflegeeinrichtungen) zu begegnen und Abhilfe zu schaffen, begrüßen wir sehr. In unserer Beratung im Pflegestützpunkt erleben wir auch regelmäßig die Dringlichkeit hinsichtlich planbarer Auszeiten, zum Beispiel für Urlaubs- oder Rehaaufenthalte pflegender Angehöriger.

Positiv ist auch die Erleichterung der Zugangsvoraussetzungen für Haushaltsnahe Dienstleistungen, des Ehrenamts sowie Nachbarschaftshelfer*innen und die Initiierung des Modellprojekts „Koordinierungsstelle Nachbarschaftshilfe“ zu bewerten. Gerade niedrigschwellige Angebote sind sehr wichtig und deren Implementierung sollte weiter (niedrigschwellig) forciert werden.

Im Zuge von Erleichterungen während der Corona-Pandemie wurde es von Angehörigen und Pflegebedürftigen mit PG 1 sehr begrüßt, dass der Entlastungsbetrag auch ausgezahlt werden konnte, wenn er für Angehörige, Vertraute oder auch andere Unterstützende genutzt wurde.

Da viele Dienste - allen voran ambulante Pflegedienste- zum Teil sehr hohe Stundensätze für Haushaltsnahe Dienstleistungen sowie Betreuungsleistungen ansetzen, bleiben für Personen mit PG1 nur sehr begrenzte Möglichkeiten der Inanspruchnahme über den Entlastungsbetrag. An dieser Stelle sollte über veränderte Voraussetzungen nachgedacht werden, ggf. an eine Deckelung hinsichtlich des Stundensatzes oder eine Lockerung der Möglichkeiten auch privater Inanspruchnahme.

Mit freundlichen Grüßen aus dem Pflegestützpunkt in der Landeshauptstadt Kiel

Kiel, 10.01.2022